

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	02.05.2017

Vermietung von Atelierräumen, 0643/2017

Bezüglich der Vermietung von Atelierräumen fragte Herr Sörries im Ausschuss für Kunst und Kultur am 21.03.2017 an, inwieweit die seit 2007 zeitlich befristet vermieteten Ateliers auch an renommierte Künstlerinnen und Künstler vermietet werden. Er bittet, um eine Information in Form von Zahlen oder Namen.

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

In erster Linie werden die Künstlerinnen und Künstler aufgrund der Qualität ihrer Arbeiten und ihrer Ausstellungstätigkeit ausgewählt – laut Atelierförderkonzept. Der Kriterienkatalog des Atelierbeirates soll hier Anhaltspunkte geben, sowohl für den Beirat als auch für die Bewerberinnen und Bewerber.

Darüber hinaus sollen eher die Künstler unterstützt werden, die sich ein Atelier auf dem freien Markt nicht leisten können. Auf eine Abfrage des Einkommens wurde bisher aber bewusst verzichtet. Hierzu gibt es auch keine aussagekräftigen Unterlagen.

Derzeit haben 74 Künstlerinnen und Künstler einen zeitlich befristeten Mietvertrag in einem städtischen Atelier. Ob einer der ausgewählten Künstlerinnen und Künstler dauerhaft einer „auskömmlichen“ Lehrtätigkeit nachgeht, wird nicht vertieft nachgehalten. Den Erstbewerbungen nach kann man von derzeit zwei Künstlerinnen und Künstlern mit längerfristigen Lehraufträgen ausgehen, wobei Umfang und Honorierung unbekannt sind.

gez. Laugwitz-Aulbach